

m. b. H.
Telefon Nr. 26

Die Spar-
en jedem
nen und, je
ng, jederzeit
gung zurück-

beträgt je
dlungsfrist
1 | 0
2 | 0

maligen Min-
Mk. 3.— über-
Einleger auf
se und unent-
d gearbeitete

kasse,
nder Abbild-
er wir den
hren und wel-
sie uns über-
ler Bescheini-
ts in einem

entleeren.
g erfolgt so-
lungstage an
blungstage.

ungen haben
Wunsch stets
ngsfrist ver-
werden auch
tliche Wünsche

berücksich-
nach Haus-
: Lenz.

eute
der Ploeg
ben haben
erwerben.
ri, Wein,
unerreicht
nach aus-
hgen wie,
verkauften
gen.

yr günstig,
m Bäder
Stuttgart.

Heilhausen.
eiltige

erwalze

ausen.

mparter, Schmid.
edienst in Nagold:
pnntag Misericordias,
l 1/10 Uhr Predigt,
hristenlehre (Söhne der
ingeren Abteilung.)
ebauungsstunde im

redienst in Nagold:
6. April: 1/10 Uhr
Amt. (1/8 Uhr in
2 Uhr Abendg.)

st der Methodisten-
de in Nagold:
ntag, den 6. April,
10 Uhr und abends
edigt.
end 8 Uhr Gebetsstunde.
t freundlich eingeladen.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

87. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Halbjahrs-Beitrag
für die einjährl. Zeile aus
großhaltiger Schrift oder
breiten Raum bei einmal.
Einrückung 10 \mathcal{M} .
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Blaublätter, Blau-
Blätter, Sonntagsblatt
und
Schwäb. Landwirt.

Nr 79

Montag, den 7. April

1913

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. April. Beratung des Staats für den Reichstag. Bassermann (n) wünscht die freie Eisenbahnfahrt auf die ganze Dauer der Legislaturperiode auszuweiten. Stücklen (Soz) stimmt für seine Fraktion dem zu. Dagegen wird die Resolution betr. Wahlprüfungen durch einen ordentlichen Gerichtshof als Annullationsgericht bezeichnet für den Reichstag, der seit 40 Jahren dieses Geschäft besorgt habe. Das Verfahren könne aber reformiert werden. Dr. v. Calker (nl) wünscht die Einsetzung eines besonderen Wahlprüfungsausschusses bei dem zu errichtenden Reichsverwaltungsgericht. Der Resolution auf freie Fahrt stimmen zu Abg. Döppe (F. Vpt.) und Abg. Spahn (S). Letzterer tritt für Behandlung der Wahlprüfungen im Plenum ein. Krenndi (Rp); Wichtig ist die Schnelligkeit der Erledigung der Wahlprüfungen; im Reichstag sei dies nicht erreicht; er ist nicht dafür, daß Abgeordnete dem Gerichtshof angehöben. Nach Dr. Neumann-Hofer (F. Vpt.) ist für Beschleunigung der Erledigung und für Öffentlichkeit der Verhandlungen. Fischer-Berlin (Soz) stimmt dem Antrag, die Resolution bezüglich der Wahlprüfungen an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen, zu. Die Resolution wird dementsprechend an die Kommission verwiesen und die Resolution betr. Freisicht fast einstimmig angenommen. Darauf wird der Etat des Reichstags bewilligt.

Es folgt die Beratung des Staats für das Reichsschatzamt beim Titel Beihilfe für hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer. Staatssekretär Kühn teilt mit, daß die Regierung beabsichtigt, einen Gesetzesentwurf dem Reichstage vorzulegen; nähere Mitteilung über Termin und Inhalt könne er nicht machen. Prinz Schönau-Carolath (n); Hoffentlich kommt die Vorlage recht bald. Unter allen Umständen werden wir darauf dringen, wenn bis dahin kein besonderes Gesetz vorliegt, daß diese Materie in die Heeresvorlage hineingearbeitet wird. Wir wollen vor allem die Bezüge der Kriegsteilnehmer erhöhen. Auf die politische Gestaltung sollte bei Gewährung der Beihilfe nicht gesehen werden. Schäpflin (Soz); Der Staatssekretär hat nur von einer Neuregelung oder nicht von einer Erhöhung der Beihilfe gesprochen. Die Bezüge sollten mindestens verdoppelt werden. Staatssekretär Kühn: Die Vorlage wird auch eine Erhöhung der Bezüge in sich schließen. Baumann (S); Die bedürftigsten Veteranen müssen mit allen Kräften unterstützt werden. Nächste Sitzung Montag 2 Uhr: Wehr- und Heeresvorlage. Schluß nach 1/2 6 Uhr.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Nagold, 7. April 1913.

Seminarkonzert. Herr Professor Böring aus Berlin hat sich uns wieder zu einem Konzert angefangt, nachdem wir schon länger auf ihn gewartet hatten. Derselbe

Aus dem Tagebuch Abdul Hamids.

Die Zeitschrift „Nord und Süd“ setzt die Veröffentlichung von Bittkern aus dem Notizbuch des entthronten Sultans Abdul Hamid fort. Seine Anschauungen, insbesondere sein Urteil über die Jungtürken, und seine ahnungsvollen Worte über die Unzulänglichkeit christlicher Soldaten im Tücherkrieg werden gerade in diesen Tagen besonders interessieren.

Jungtürken.

In Genf hat nun ein veritable Jungtürkenkongreß stattgefunden. Trotz der „geheimen“ Sitzung bin ich gut orientiert. Siebzehn Namen nennt mir die Liste meiner Spitzel. Es ist bedauerenswert, daß diese iteregelen jungen Leute sich als Vorspann einiger räuberischer, eiserer Führer gebrauchen lassen. Unter dem heuchlerischen Vorgeben, Fortschritt zu bringen und Licht zu verbreiten, suchen sie das Besiehende umzukülzen, wollen das Älterprobte beseitigen, um Neues an die Stelle zu setzen. In Wirklichkeit wollen sie nur die „alterprobten“ Männer in harter Regierung stützen, um deren Stellen zu besetzen und um sich dafür an die Spitze zu stellen. Es ist eine eunde Erschließung von Neuländern, die Religion und Vaterland verlotern haben, sonst könnten sie nicht mit unseren Todfeinden den christlichen Mächten zusammensarbelken, um ihre Glaubens- und Volks-genossen zu verderben.

hat uns schon mehrmals durch seine herrlichen Vorträge auf dem Cello mit seiner Gemahlin, einer hervorragenden Künstlerin auf dem Klavier, und der jugendlichen Sänglerin, die das Künstlerpaar begleitet, Stunden edelsten Genusses bereitet. Und so ist uns auch auf Dienstag abend wieder ein herrliches Programm in Aussicht gestellt. Wir erlauben uns die Musikfreunde in Stadt und Land auf diesen reichen Genuß noch besonders aufmerksam zu machen.

*** Verhaftung.** Wegen dringenden Verdachts den am Sonntag vor acht Tagen im hiesigen Stadtwald Müllberg ausgebrochenen Brand verursacht zu haben, ist der hiesige ledige Hegler Friedrich Sautler am Samstag abend festgenommen und ins Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden. In wie weit der Verdacht begründet ist, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Angelegenheitsversicherung und Einkommensteuer. Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß der Geschäftsmann die Beitragsleistungen, die er für seinen Angestellten seit 1. Januar dieses Jahres zu entrichten hat, von dem zu versteuernden Einkommen auf Grund des Art. 9 1. Ziff. 5 des Einkommensteuergesetzes in Abzug bringen dürfe. Dieser Artikel bezieht sich aber nicht auf die Arbeitgeber. Die Ziffer 5 des Artikels gilt vielmehr für die Angestellten, welche ihren hälftigen Anteil am Einkommen abziehen dürfen, soweit sie gesetzlich oder durch den Vertrag mit dem Arbeitgeber hiezu berechtigt sind, also mit Ausnahme der freiwilligen Versicherung. Für die Arbeitgeber, die Geschäftsherren, gilt nicht die Ziff. 5, sondern die Ziff. 1 von Art. 9 1, wonach sie ihren hälftigen, oder wenn sie freiwillig einen größeren Teil oder den ganzen Betrag für die Angestellten entrichten, diesen Betrag als Geschäftskosten abziehen bezw. in Ausgabe stellen dürfen. Steuerpflichtige Angestellte, welche eine Einkommensteuererklärung abgeben, haben diesen Abzug für Angelegenheitsversicherung auf Seite 2 des amtlichen Formulars unter 3 ff. IV 3 zu machen und zwar ist jeweils der Stand vom 1. April für das ganze Steuerjahr maßgebend. Bei den steuerpflichtigen Angestellten, welche keine Fassung abgeben, deren Einkommen vielmehr vom Arbeitgeber in Geschäftslisten- oder Zeiteln nach Art. 43 des Einkommensteuergesetzes von 1903 der Steuerbehörde mitgeteilt wird, geschieht die Angabe des abzugsfähigen Versicherungsbeitrags auf den Geschäftskassen- oder Zeiteln in Spalte 7 durch den Arbeitgeber. Da aber dieser h'eu nicht verpflichtet ist, so ist es gut, wenn von den diese Geschäftskassen ausfertigenden Personen besonders darauf gesehen wird, daß der Eintrag in Spalte 7 „Bemerkungen des Arbeitgebers“ nicht übersehen wird.

-1 Altkonferenz. 6. April. Die Generalversammlung der Handwerkerbank, die heute im „Löwen“ abgehalten wurde, war gut besucht und nahm einen ruhigen Verlauf; denn die leidigen Geschäftskrisen der letzten Zeit haben der gut fundierten Bank keinen Schaden zugefügt. An Stelle des zurückgetretenen Direktors, Stadtschultheiß Wilher, der eine Wiederwahl entschieden ablehnte, wurde Kaufmann Bucherer zum Direktor gewählt. In den Aufsichtsrat tritt neu ein Holzhändler und Sägewerksbesitzer Braun von hier.

Das Vermögen Abdul Hamids.

Am meinen Western mit einem guten Beispiel voranzugehen, soll meine Illustrie mit 50 000 türkische Pfund gekürzt werden. (Immerhin statt 627 000 Pfund noch 577 000 Pfund.) Ich weiß, daß man sich in der europäischen Presse über meine hohe Kontraste des Ästern aufregt, man weiß jedoch nicht, daß ich beinahe eine ganze Stadt davon unterhalten muß, meine Garde, meinen gesamten Hofstaat im Bild, usw., außerdem noch ein Drittel des ganzen Staatswesens. Ich bin eben auch der Kalif, der Hausvater des ganzen Islams, und gehört meine Vöer deshalb allen Moslems der Welt. — Allah weiß es, wie wenig ich für mich selbst verbrauche! Wenn ich ein großes Vermögen ansammeln konnte, so verdanke ich dasselbe nur den Einkünften meiner Güter, Wälder und Ländereien. Agogh Vefcho (Minister der Illustrie) war ein tüchtiger Finanzmann und hat die Verwaltung meiner Güter hoch gebracht, so daß sie mir zuletzt 500 000 Pfund jährlich Einnahmen brachten. Nach der letzten Aufstellung der Schatzkammerverwaltung hat mein Vermögen 8 Millionen Pfund bereits überschritten. Im Falle ernstlicher Verwicklungen wird uns das Geld gute Dienste leisten.

Gegen den Militärdienst der Christen.

Der Militärdienst der Nichtmohammedaner ist eine Utopie. Es ist geradezu Selbstmord, wenn wir als „herrschende Nation“ in unserer Armee Gleichheit mit den Andersgläubigen herstellen wollen; wir würden dabei einfach an

A Helsenhausen, 7. April. (Beerdigung). Wohl selten hat unsere Gemeinde ein Leidenbegniss gesehen, wie es heute dem verstorbenen Alt-Schultheißen Kloz zu teil wurde. Zu dem ungemein stilllichen Leidenzeng hatten sich neben den Kollegen, den Ortsvorstehern und Steuerbeamten des Bezirks und der Nachbarschaft, und den Bewohnern des Dorfes zahlreiche Militär- und Veteranenvereine aus der Umgebung eingefunden. Der Geistliche, Stadtpfarrvater Haap, sprach seiner Leichenpredigt die Lebensgeschichte des Verstorbenen voran, dem es vergönnt war, 33 Jahre das Amt des hiesigen Ortsvorstehers und Ortssteuerbeamten zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu versehen und bel seinem 25jährigen Amtsjubiläum mit der silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet zu werden. Schultheiß Kugler, sein Nachfolger im Amte, dankte ihm im Namen der Gemeinde unter Wiedergabe eines Gedächtnis von befreundeter Seite; Ortssteuerbeamter Schäberle sprach im Auftrag seiner Kollegen und der Vorstand des Militär- und Veteranenvereins, Reule, im Namen der Kriegskameraden, denen er allegt ein treuer Freund und Helfer war.

Aus den Nachbarbezirken.

r Herrenberg, 5. April. In der heutigen Amtsoversammlung war eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Einzelne Punkte derselben dürften auch die Allgemeinheit interessieren. Durch das Inkrafttreten des 2. Buchs der Reichsversicherungsordnung am 1. Jan. 1914 ist eine Umgestaltung des Krankenkassenwesens veranlaßt worden. Die Amtsoversammlung hatte nun darüber zu beschließen, ob die bestehende Ortskrankenkasse aufrechterhalten oder eine neue gemeinsame Ortskrankenkasse errichtet werden soll. Der Bezirksrat hatte die Umgestaltung der Ortskrankenkasse vorgeschlagen, was nun heute auch beschlossen wurde. Im Bezirkskrankenhause ist im abgelassenen Jahre mit einem Aufwand von etwa 3000 \mathcal{M} ein Königenapparat aufgestellt worden auch soll die elektrische Beleuchtung eingerichtet werden. Die diesbezüglichen Anträge des Bezirksrats werden zum Beschluß erhoben. Weiter wurden auch die Versorgungsätze im Bezirkskrankenhause neu geregelt 1. Klasse 4 \mathcal{M} , 2. Kl. 2.50 \mathcal{M} täglich je ohne Arzt und Apotheke, Ruffenmitglieder 2.20 \mathcal{M} einschließlich Arzt und Apotheke. Zur Errichtung eines historischen Landesmuseums aus Anlaß des Reglementsjubiläums Seiner Majestät des Königs im Jahre 1916 wurde ein Beitrag von 1000 \mathcal{M} , auf 2 Jahre verteilt, bewilligt. Ebenso 100 \mathcal{M} zur Einrichtung eines Kriegererholungsheims durch den Württ. Kriegerbund in Heilbrunn. Bei der Beratung des Voranschlags für 1913 ergab sich ein Abmangel von 142 408 \mathcal{M} , der durch eineumlage von 133 000 \mathcal{M} und Uebernahme des Rests auf das Restvermögen gedeckt wird. Der Hauptaufwand — 76 000 \mathcal{M} — entfällt auch diesmal wieder auf die Straßen. Als Verwaltungsaktuar für den 1. Bezirk wurde fast einstimmig Stadtschultheißenamtssekretär Stahl hier gewählt. Nachdem noch eine ganze Anzahl weiterer Punkte der Tagesordnung erledigt waren fand im Hotel Post ein gemeinsames Mittagessen statt.

die Wand gedrückt werden. Was müssen sich dabei durch die Einmischung der Oberhäupter der „Millet“, insbesondere der lieben Patriarchen, für Schwierigkeiten ergeben? Für das Seelenheil ihrer christlichen Ranschaften müßten sie mit Recht besorgt sein, denn ekleie derleben, durch ihre mohammedanischen Kameraden mit dem edlen Kern unserer Religion bekannt gemacht, würden zum Islam überitreten. Schließlich müßten wir auch für unsere christlichen Soldaten Priester anstellen und in den Kasernen Betkapellen einrichten. Ebenso unfinnig ist es, die Schaffung christlicher Regimenter zu fordern. Darin liegt eine große politische Gefahr, das h'iese eine „Armee in der Armee“ schaffen! Schließlich hätten wir „griechische“, „bulgarische“ Bataillone usw. Für den Fall erster Konflikte würden wir uns damit das Schwert aus der Hand nehmen lassen! Wir haben allen Grund, mißtrauisch zu sein, denn die Christen im Lande, welche unsere schwächliche Toleranz lieben h'ich, anstatt sie zu bekehren oder auszutreiben, haben von jeher mit den europäischen Mächten gegen uns konspiriert. Auch heute noch moagen sie gemeinsame Sache mit den christlichen Mächten deren Kreuzzug gegen den Halbmond niemals aufhört. Nur bei einer Trennung zwischen Kirche und Staat im Osmanenreiche wäre ein gemeinsame Harredenkast von Mohammedanern und Christen denkbar. Kein Kalif kann aber solche Unfinnigkeiten gutheißen!

Marshall Fuad.

Der Marshall Dehil Fuad wäre zu kühn, wenn ich nicht wüßte, daß er der „Verrückte“ heißt. Er wagt es,

Freudenstadt, 5. April. (Ein Frühllein.) Der jährliche mit Zeitungsaustragen beschäftigte Knabe Kruchel hat von dem einflussreichen Geld 2 A zu Schleckerei verwendet. Um dies zu verdecken, erfand er eine Räubergeschichte des Inhalts, daß ein Handwerksbursche ihn im Park des Schwarzwaldhotels auf einen Ast eines Baumes gebunden und so fest geschnürt habe, daß er nicht habe schreien können. Nach zwei Stunden sei der Handwerksbursche wieder gekommen und habe den Knaben losgelassen, sich selbst aber in der Richtung nach Dietersweiler entfernt. Die Räubergeschichte hat dem Schlingel zunächst eine ordentliche Tracht Prügel eingetragen.

Schönmünzach, 5. April. (Murgkraftwerk.) Am Fensterstollen des Murgkraftwerks wird in Kaumünzach wie an den beiden weiter unten in Angriff genommenen Seitenstollen tüchtig gearbeitet. Eiserne Wasserfälle kein Abbruch. Er bleibt in seiner Schönheit erhalten. In Forbach fanden in letzter Zeit Verhandlungen mit Grundbesitzern wegen Erwerbung von Gelände für das Murgwerk statt.

Neuenbürg, 6. April. (Brand.) Durch ein im Hause des Michael Delschläger in Neuweller ausgebrochenes Schadenfeuer ist sein und seines Bruders Martin Delschläger Anwesen zerstört worden. Alles Mobiliar ist mitverbrannt. Der Schaden dürfte 15000 A überschreiten. Wie es heißt, ist das Feuer auf einen Kamindefekt zurückzuführen.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 4. April. (Des Königs Gast.) Der Prinz von Wales hat gestern bei seinem Ausflug nach Ludwigsburg in Begleitung des Herzogs von Urach einen Abstecher nach Marbach unternommen und das dortige Schillermuseum besucht. Die Herren kamen mit Gefolge in zwei Automobilen am Museum vorgefahren, wo sie von der Archivarin Fräulein Dr. Kellinger empfangen und durch das Museum geleitet wurden. Der Prinz von Wales hat seinen Namen in das goldene Buch des Museums eingetragen. Darauf folgte gegen 6 Uhr die Rückfahrt nach Ludwigsburg ins Casino der gelben Wägen.

Stuttgart, 4. April. (Strafverfahrensverbandstag.) Der Verband der Amtskörperschaftsrichtern des Württemberg hat seinen diesjährigen Verbandstag am 4. Mai in Stuttgart im großen Saale des Römischen Königs ab. Ansprachen werden halten der Verbandsvorsitzende Koch (Bismarck) und Sekretär Krug (Stuttgart). Das Referat über den Körperschaftsrechtsreformgesetzentwurf hat Landtagsabgeordneter Rechtsanwalt Roth (Leonberg) übernommen.

Tübingen, 6. April. (Opfer einer Gasvergiftung.) In der Judengasse war eine Flaschnerin mit Wäsche beschäftigt. Dabei scheint sie durch Gasdünste das Bewußtsein verloren zu haben und schon mehrere Stunden am Boden gelegen zu sein, bis sie aufgefunden wurde. Ein in der Küche der Mutter befindliches Kind war bereits tot. Ob die Frau mit dem Leben davonkommt, ist noch ungewiß. Wenn sie geteilt wird, so ist das nur dem Umstand zu danken, daß das Unglück rechtzeitig entdeckt wurde, um noch eine Ergoffen zu verhüten.

Schwemmingen, 5. April. Die bürgerlichen Kollegien beschlossen in ihrer gestrigen Sitzung, beim 2. Jahrgang der Mädchenfortbildungsschule den Kochunterricht einzuführen.

Volkszählungskosten.

Die Volkszählung ist eine ziemlich teure Sache. Trotzdem daß im ganzen Lande das Amt der Zähler zu ein Drittel ehrenamtlich behandelt wurde, sind die Kosten für die Zähler bedeutend angewachsen. In den Volkszählungsjahren 1900 und 1910 sind in Württemberg 8988 und 9871 Zähler tätig gewesen. Obwohl von den Behörden zur ehrenamtlichen Übernahme des Zählgeschäfts aufgefordert wurde, obwohl den Lehrern 1—2 Tage freigegeben wurden, obwohl die Studenten sich in außerordentlicher, anerkennenswerter Weise zur Verfügung stellten, war es nicht möglich, den notwendigen Etat von ehrenamtlichen Zählern zusammenzubringen. Von den 1903 Gemeinden des Landes ist nur in 202 die ganze Zählung ehrenamtlich

mit in seinem 10 Seiten langen Rapport Mangel an Eifer und Unternehmungsgestalt vorzuwerfen. Die Wiedergeburt der Lärche komme nicht von selbst, man müßte dem Fortschritt entgegengehen, Tag und Nacht arbeiten, daß uns die Glaur nicht zu sehr überfüllt. Fuad schimpft über die Rückständigkeit unseres Heeres. Offenbar ist das nur bloßer Neid auf die anderen Generale. Lobt nicht alle Welt unser Heer! Von der Galy Pascha heißt es sogar an die erste Stelle der Welt; nichts geht, sagt er, über meine Soldaten! Auf dem Felde der Geistesarbeit sollen wir weit hinter anderen Nationen zurückstehen! Fuad scheint selbst ein Glaur geworden zu sein, sonst müßte er wissen, daß gelbes Ringen die Menschheit nicht glücklich macht. Lassen wir den Christen da hinten im Westen ihre Christenheit. Wir brauchen sie darum nicht zu beneiden. Fuad ist von der Zivilisationskrankheit angefaßt. Es wird gut sein, ihn in die Provinz zu entfernen, damit er nicht andere ansteckt!

Schwäbische Gedenktage.

Am 1. April 1525 wurde Schloß Marstetten O.A. Leutkirch von den aufständischen Bauern ausgeraubt.

Am 2. April 1760 wurde in Sptingen O.A. Böblingen Johannes Huber geboren, der als mittelalterlicher Schusterjunge auf die Wanderschaft ging und in Frankreich als Kaufmann ein bedeutendes Vermögen erwarb. Er starb am 15. Mai 1844 zu Honfleur.

ohne alle Kosten für die Gemeindenkasse durchgeführt worden. Wir nähern uns immer mehr dem amerikanischen System, wo die Zähler beim Zensus grundsätzlich bezahlt werden. Auch dadurch, daß in dem Jahresfrist 1905—1910 drei Zählungen nacheinander notwendig wurden — 1907 war die Gewerbe zählung — haben sich die Schwierigkeiten in Aufbringung ehrenamtlicher Zähler vermehrt. Die Kosten sind bedeutend gestiegen. Oberfinanzrat Dr. Koch rechnet mit etwa 180000 Mark für 1910, wovon etwa zwei Drittel auf die Entlohnung der Zähler und nur ein Drittel auf sonstige Kosten, wie Beschaffung von Papier, Druck, Versand, Nachprüfung, Ergänzung, Bearbeitung und Veröffentlichung entfiel. Nur in Groß-Stuttgart betragen die Kosten für die Zähler einen kleinen Betrag, 3000 A gegenüber 25000 A für sonstige Arbeiten; es haben aber auch hier 634 ehrenamtliche Zähler in 639 Bezirken gezählt und nur 241 bezahlte in 361 Bezirken. 75 Zählbezirke wurden aus Anhalten usw. gebildet, welche die Zählung selbst ausführten. In den meisten Gemeinden wurden den Zählern ein Tagelohn von 5 A, in Stuttgart von 10 A bezahlt. Der Gesamtaufwand der Gemeinden auf die Zähler betrug 65666 A 40 S., der übrige Aufwand 31936 A 32 S. Staatsseits wurden 24402 A Entschädigungen an die Gemeinden gezahlt. Es ist nicht ohne Interesse zu wissen, wie die Volkszählung in den Gemeinden qualitativ herauskam, was durch die Prüfung beim Statistischen Landesamt festgestellt wurde.

Das Oberamt Nagold hat 38 Gemeinden, hierunter wurde in einer Gemeinde ohne Aufwand gezählt. Im Ganzen wurden 5830 Haushaltungskonten ausgegeben, von welchen bei der Prüfung 106 beanstandet wurden, d. h. 1,8 Prozent. Der Gesamtaufwand der Gemeinden betrug 845 Mark 35 Pfg., worunter 820 Mark 35 S. für die Zähler und 25 Mark für sonstige Arbeiten inbegriffen sind. In 24 Gemeinden wurde die Volkszählung ohne Beanstandung seitens des Statistischen Landesamts vollzogen.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 4. April. (Beleidigungsprozesse.) Vor dem Schöffengericht gelangte heute nachmittags die Beleidigungsklage des Redakteurs und soz. Landtagsabgeordneten B. Heymana gegen den Krankenhauptbeamten Heilmann zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte dem Privatkläger vor der letzten Landtagswahl in einem Zirkular an Parteigenossen und in einem Artikel in der „Schwäbischen Tagwacht“ vorgeworfen, daß er die Freundschaft des Landesvorstands mißbraucht habe, um sich in den Vorbergrund zu drängen und daß er sich bei der Landtagswahl 1906 sein Mandat durch gefälschte Stimmzetteln verschafft habe. Der Angeklagte, der zur Verhandlung nicht erschienen war, trat den Beweis für seine Behauptungen nicht an. Er ließ vielmehr durch seinen Verteidiger erklären, daß er es grundsätzlich ablehne, sich mit dem Privatkläger über die Sache vor Gericht auseinander zu setzen, da sie vor eine Parteisitzung gehöre und nicht vor Gericht. Das Schöffengericht verurteilte Heilmann wegen Beleidigung zu 100 A Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten. — Zwei Stunden vorher war die Beleidigungsklage, die der Verbandsbeamte Altkoer gegen den Parteisekretär und Landtagsabgeordneten Westmeyer angehängt hat, aufgerufen worden. Westmeyer hatte in einer Versammlung des soz. Bezirksvereins Heeslach, in der die Kandidaten für die Bürgerauswahl aufgestellt wurden, dem Privatkläger den Vorwurf gemacht, daß er Stimmzettel gefälscht habe, um einen städtischen Arbeiter aus dem Arbeiterschuß hinauszubringen. Die Verhandlung wurde schließlich vertagt, nachdem der Angeklagte erklärt hatte, daß er selbst ein Interesse an der Erledigung des Prozesses habe und daß er das seinige dazu beitragen werde, daß die Abgeordneten-kammer die Genehmigung zur Durchführung des Verfahrens erteilt.

Tuttlingen, 5. April. Ein interessanter Haftpflicht-Prozess auf Grund des § 839 Abs. 2 des BGB., dessen Ursprung um mehr als 5 Jahre zurückliegt, hat am letzten Montag endlich vor dem Reichsgericht seine endgültige Entscheidung gefunden. Am Sonntag den 19.

Januar 1908 getiet ein die alte Schaffhauserstraße (Witt- höfsteige), die längst als Kodelbahn benutzt wird, herunter- fahrender Bobsleighschlitten des Kaufmanns H. hier infolge unebener Bahn ins Schleudern und fuhr in eine Anzahl Leute hinein die am Wege standen. Dadurch wurden mehrere Fußgänger verletzt, darunter zwei Instrumentenmacher T. und S. Hintendrin, am 27. Jan., wurde eine Polizeio- rdnung erlassen, wonach das Fahren mit Schlitten nur außerhalb der Bauquartiere gestattet sei (die Unglücksfälle lag zwischen Häusern), und im Dezember wurde das Fahren mit schweren Schlitten überhaupt verboten. Zuständig in Polizeisachen war zur Zeit des Unfalles das Stadtschul- heitsamt mit einem Polizeikommissär; ein zuständiges Stadtpolizeiamt wurde erst im Februar 1909 errichtet. Die Fabrikantenkasse der Aktiengesellschaft für Feinmechanik, der die beiden Verletzten angehören, wandte für Heilkosten 620 A auf und verlangte diese im Klageweg von dem Lenker des Schlittens und von der Stadtgemeinde zurück. Der Verletzte T. schloß sich der Klage an und forderie Rente und Schmerzensgeld. Das Landgericht Rottweil er- klärte beide Ansprüche dem Grunde nach für gerechtfertigt, ebenso das Oberlandesgericht als Berufungsgericht. Das Reichsgericht befestigte es ebenfalls gegen den Kaufmann H., hob es aber auf, soweit die Berufung der Stadtgemeinde zurückgewiesen worden war. Es sahite dazu aus, daß eine Verpflichtung der Gemeinde, für die Sicherheit des Verkehrs zu sorgen, nicht ohne weiteres auf das Tun und Treiben der auf der Straße Verkehrenden erstreckt werden könne, soweit damit eine Gefährdung des Verkehrs verbunden sei. Gegen das verkehrspolitische Verhalten einzelner Personen auf der Straße einzuschreiten, sei lediglich Sache der Polizei. Zweifelhaft könne aber sein, ob der beklagten Gemeinde nicht eine unzulängliche Handhabung der Polizeigewalt zum Vorwurf gemacht werden könne dadurch, daß sie ein Kodel- verbot unterlassen habe. Das Oberlandesgericht Stuttgart aber wies wiederum die Berufung der Stadt Tuttlingen zurück mit der Begründung: Entsprechend den Gründen der reichsgerichtlichen Zurückweisung sei zu prüfen, ob nicht dem städtischen Beamten der Vorwurf unzulänglicher An- wendung der Polizeigewalt gemacht werden könne, wofür dann die Stadt zu haften habe. Wenn nun die Stadt die Anwendung des § 839 BGB. bestritte, so sei fest- zustellen, daß die Bestimmung, die den Schutz einzelner Personen bezwecke, auch auf die Gesamtheit, d. h. das Publikum zu erstrecken sei. Damit verlegte die Polizei die ihr Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, wenn sie Maß- regeln zu treffen unterließ, die zum Schutze des Publikums nötig wurden. Stehe aber diese Unterlassung fest und könnten die Verletzten anders Erfolg nicht bekommen, dann sei die Anwendung des § 839 gegeben. Wenn die städtischen Beamten den Schlittenverkehr einmal beobachtet hätten, so hätten sie dessen Gefährlichkeit, besonders wegen der Ver- wendung der schweren Bobs, erkennen und die erforderlichen Maßregeln treffen, eventuell hätte das Schlittensfahren durch Streuen x. unmöglich gemacht werden müssen. Die Ver- antwortung treffe teils die Stadtverwaltung teils die Polizei- verwaltung, an Stelle der Beamten also die Gemeinde. — Das Reichsgericht, das zum zweitenmal die Revision der Stadtgemeinde zu behandeln hatte, schloß sich diesmal dem Berufungsgericht an und wies das Rechtsmittel als unbe- gründet zurück.

Breslau, 5. April. Bei der Verhandlung in dem Prozeß der Bahnwärtersehfrau Meyer gegen die beiden Grafen Krawinkel, worin die Klägerin den Grafen Josef Krawinkel als ihr uneheliches Kind reklamiert, kam zur Sprache, daß die Leiche der Gräfin Krawinkel auf Veran- lassung des Grafen exhumiert worden. Der Gatte wollte die Gerichte widerlegen, daß die Gräfin Selbstmord durch Vergiftung verübt habe. Die Leiche haben Herzschlag als Todesursache festgestellt.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. April. Mit der in der „Nordd. Allg. Ztg.“ an die Presse aller Parteien gerichteten Bitte, künftig weder Nachrichten über Erfindungen und Verbesserungen

Am 11. April 1638 überfielen die weimarschen Truppen Pfullingen, nahmen den österreichischen Verwalter gefangen und verjagten die katholischen Geistlichen.

Am 12. April 1632 wurde die Stadt Wangen von einem schwedischen Korps eingenommen und geplündert.

Am 13. April 1704 kam Herzog Eberhard Ludwig in Ballingen mit dem Feldmarschall von Thüringen und dem Fürsten von Hohenjollern zusammen, um Verteidigungsmaß- regeln gegen Tullard's Vordringen durch den Schwarzwald zu besprechen.

Am 14. April 1724 starb in Ingersheim der Land- schaftskonsulent Joh. Dietrich Hömer, der 1652 in Calw geboren war und sich durch einen wackeren Patriotismus auszeichnete.

Am 15. April 1809 erquidte sich Kaiser Napoleon an der Rindbacher Mühle (im Oberamt Omänd) durch einen frischen Trunk.

Am 16. April 1800 ist in Lauterbach O.A. Oberndorf geboren als Sohn des Wesners: Jakob Heine, nachmals Geh. Hofrat und Gründer einer orthopädischen Heilanstalt in Cannstatt; er starb im Jahre 1879.

Vom 16.—17. April 1298 übermachtete Herzog Otto von Bayern, als er dem König Adolf zu Hilfe eilte, im Oberndorf a. N.

Vom 16.—21. April 1519 lagerte das Heer des Schwäbischen Bundes bei Entlingen O.A. Herrenberg und zog von da aus nach Tübingen.

auf dem Heeres, no veröffentlichen anderer Län Ausschuß ge- gehender Mahnung verkannt, a Vorklage bestehen von den Ne- presse gen- Ausschul- scher No- und 1. Reichs- hat Chre- Beratung über ein Th- das an die das der T- rold, nämli-

Paris, hat der Fil- der Abfahr- die Ueberm- verursachen Hirsch- was dem d- gewöhnliche- fahren. De- handte, ist einige photo- ohne Intere- genommen. kinnerel Be- Fährer th- hätten werd- hellen, hoffs- nage zu fin-

Die sch- wird in der- als eine be- Ledermann- Generalinspe- tai, um eine- Beurteilung- rung aber- lassen. Die- den französi- schaftsbreit-

Die

Paris, erklärt einem- der deutliche- in der Teil- bestanden ha- sie ihren Be- Grenze wie- wäre der G- an einen E- daß sich die- Lage klar g- ungenügend- daß sie dort- und daß sie- sich am best- deutschen O- Absenauer- legenheit in- Der „Lu- luitschiffe- höchste Zeit- international-

Genf,

hardvertrage- jog vor das- den Vertrag- mit der Pol- stigung pot- denkmal mit- r Pet- der Interp- Handdelimit- strie in a- die Vermitt- liche für- herobzufügen- produzieren- und dem A- durch Jollib- Vepplig Eff- mündung v- bühren.

r Ver- Bericht des- bereit, bes- anie besser- Graufamkeit-



hauserstraße (Witt...
nt wird, herunter...
ns D. hier insolge...
r in eine Anzahl...
ch wurden mehrere...
entennacher L. und...
eine Volkzeoe...
mit Schlitten nur...
die Unglücksfälle...
wurde das Fahren...
ten. Zuständig in...
rs das Stadtschul...
er; ein zünftiges...
909 errichtet. Die...
für Feinmechanik...
ndte für Heilkosten...
Logenweg von dem...
abgemeldet zurück...
an und forderte...
gericht Kostwell...
für gerechtfertigt...
sungsgericht. Das...
den dem Kaufmann...
der Stadtgemeinde...
dazu aus, daß eine...
erheit des Verkehrs...
am und Treiben...
recht werden könne...
ehrs verbunden sei...
einzelner Personen...
Sache der Polizei...
beklagten Gemeinde...
Polizeigewalt zum...
daß sie ein Nodel...
desgericht Stutgart...
r Stadt Lu tlingen...
nd den Gründen der...
u prüfen, ob nicht...
anzugänglicher An...
orden könne, woßit...
enn nun die Stadt...
stretke, so sei fest...
ne Schutz einzelner...
samtheit, d. h. das...
lehte die Polizei die...
cht, wenn sie Maß...
nge des Publikums...
ng fest und könn...
amen, dann sei die...
em die städtische...
beobachtet hätten, so...
ers wegen der Ver...
die erforderlichen...
Schlittenfahren durch...
üssen. Die Ber...
tells die Polizei...
die Gemeinde. —
l die Revision der...
h sich diesmal dem...
als unbe...
erhandlung in dem...
gegen die beiden...
den Grafen Josef...
eklamiert, kam zur...
Amlekt auf Veran...
Der Statte wollte...
Selbstmord durch...
den Herzog als

auf dem Gebiete der Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres, noch über Uebungen solcher Spezialtruppen zu veröffentlichen, von denen man annimmt, daß sie denen anderer Länder überlegen sind, hat sich der geschäftsführende Ausschuss des Reichsverbandes der deutschen Presse in eingehender Beratung beschlüssigt. Da die Bedeutung dieser Mahnung für die gesamte reichsdeutsche Presse nirgends verkannt, andererseits aber festgestellt wurde, daß praktische Vorschläge zur Beseitigung vorhandener Mängel am besten von den hierzu am meisten berufenen, namentlich von den Redakteuren und Mitarbeitern der deutschen Tagespresse gemacht werden können, hat der geschäftsführende Ausschuss beschloßen, die Frage der Behandlung militärischer Nachrichten auf die Tagesordnung der am 31. Mai und 1. Juni stattfindende Delegiertenversammlung des Reichsverbandes der deutschen Presse zu setzen. Das Referat hat Chefredakteur H. F. Rippert übernommen. Die Beratung dieser Frage wird sich eng an die Verhandlungen über ein Thema von noch allgemeinerer Bedeutung anschließen, das an die Spitze der Tagesordnung gesetzt ist und über das der Ministerialdirektor a. D. Dr. Hermes referieren wird, nämlich: „Aufgaben der Presse in Krisenzeiten.“

Nachträgliches aus Luneville.

Paris, 5. April. Wie aus Luneville gemeldet wird, hat der Führer des Luftschiffes 34, Kapitän Blund, vor der Abfahrt dem Bürgermeister der Stadt für die durch die Ueberwachung des Luftschiffes und den Ordnungsdienst verursachten Ausgaben 2000 Mark übergeben. General Hirschauer sagte einem Berichtsstatter: Das Abenteuer, das dem deutschen Luftschiff zugefallen ist, ist ein ganz ungewöhnliches und es kann morgen einem französischen Widerfahrer. Der Gedanke, daß es sich irgendwo um Spionage handle, ist vollständig ausgeschlossen. Wir haben wohl einige photographische Aufnahmen gemacht, aber diese waren ohne Interesse und auch nicht während dieser Fahrt aufgenommen. Die übrigen beschlagnahmten Papiere haben keinerlei Bedeutung. Es ist allerdings sicher, daß sich die Führer ihrer Papiere entledigt haben, die ihnen unbedeutend hätten werden können. Wir werden Nachforschungen anstellen, hoffen aber nicht irgendwelche Anzeichen von Spionage zu finden.

Die Ritterlichkeit der Franzosen.

Die schnelle und lakonische Erledigung der Angelegenheit wird in der Presse z. T. mit etwas überheblichen Worten als eine besondere Ritterlichkeit der Franzosen gepriesen. Jedermann wird verstehen, das besondere Verdienst des Generalinspektors Hirschauer lobend anzuerkennen, der alles tat, um eine schnelle Erledigung herbeizuführen. Bei der Beurteilung der Rechtslage hat sich die französische Regierung aber sicher nur von nüchternen Erwägungen leiten lassen. Besonders ersichtlich bleibt dabei allerdings die von den französischen Militärern geübte internationale Kameradschaftlichkeit.

Die ruhige Auffassung in Frankreich.

Paris, 4. April. Ein Offizier des Luftschiffkorps erklärt einem Mitarbeiter des Figaro, daß die Darstellung der deutschen Luftschiffpiloten richtig zu sein scheint. Es ist in der Tat nicht möglich, sagte der Offizier, daß die Absicht bestanden hat, die französische Grenze zu überschreiten. Als sie ihren Irrtum erkannten, war es zu spät, die deutsche Grenze wieder zu erreichen; wenn sie umgekehrt wären, wäre der Fall erst geworden und man hätte notgedrungen an einen Spionagesuch geglaubt. Ich bin überzeugt, daß sich die deutschen Offiziere zweifellos über die erste Lage klar geworden sind. Ihr Weitergehen auf dem Uebungsplatz von Luneville war sehr verunsichert. Sie wußten, daß sie dort die nötige Hilfe erhalten bei ihrer Landung und daß sie, um die Schwierigkeiten des Falles zu beheben, sich am besten der französischen Militärbehörde stellen. Die deutschen Offiziere sind die Opfer eines unvorhergesehenen Abenteuers geworden, und man hätte unecht, der Angelegenheit in Frankreich allzugroße Bedeutung bezumessen. Der „Excelsior“ schreibt: Die Landung des Zeppelinluftschiffes auf französischem Boden beweist, daß es die höchste Zeit ist, daß die Staaten über die Schaffung eines internationalen Luftkodex sich ins Einvernehmen setzen.

Ausland.

Genf, 5. April. Infolge der Ratifizierung des Gottardvertrages kann es hier zu großen Kundgebungen. Man zog vor das Haus des Nationalrates Charbonnet, der für den Vertrag gestimmt hatte. Es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei, welche Verhütungen vornahm. Unter Abführung patriotischer Lieber verhielte man das Nationaldenkmal mit Anwesenheit.

Petersburg, 5. April. (Reichsduma.) Bei der Interpellation über die Naphthateuerung führte der Handelsminister diese auf die starke Entwicklung der Industrie in aller Welt zurück. Als Gegenmittel nannte er die Vermehrung des Naphthoterrains, künstliche Naphthatectede für staatliche Bedürfnisse und, um die Nachfrage herabzusetzen, Heranziehung der Kohle, deren Rußland viel produzieren könne und deren Heranziehung aus Sibirien und dem Ausland durch Tarifermäßigung für eifere und durch Zollbefreiung für wichtige Verkehrsgruppen, zum Beispiel Eisenbahnen, erleichtert werden könnte, sowie Anwendung von Anthracit neben der Kohle auf den Eisenbahnen.

London, 2. April. Ein gestern veröffentlichter Bericht des britischen Konsuls, der den Ratungsdirektor bereist, besagt, daß die Verwaltung der Kaufhaus-Compagnie besser geworden sei und daß man keine Spuren von Graulankheiten finde.

Die amerikanische Tarifierform.

Washington, 5. April. Präsident Wilson und die Führer im Kongreß sind übereingekommen, Kohlewolle auf die Freiliste zu setzen und auf Zeug einen sehr geringen Zoll zu legen, eventuell zollfrei zu lassen. Auf die Freiliste sollen auch Stahlschienen kommen und die Zollsätze für Metalle durchweg herabgesetzt werden. Meldungen aus Washington betonen, nie zuvor habe ein Präsident so wie Wilson in die Tarifrfrage eingegriffen. Selbst die Demokraten der verschiedensten Landestheile wenden sich gegen eine so radikale Tarifrevision. Die Neu-Englandstaaten beanstanden die Zollfreiheit der Schuhe. Der Gouverneur von Massachusetts bezweifelt die Tarifreform als eine Gefahr für die Industrien und verlangt Gegenseitigkeitsverträge.

Der Balkankrieg.

Konstantinopel, 5. April. Nach einer aus dem Wilojet Samra eingelaufenen offiziellen Depesche hat ein griechisches Torpedoboot gestern gegen die militärischen Stellungen in Burna einige Schüsse abgegeben. Das Boot wurde durch das Feuer der in der Umgebung befindlichen türkischen Batterien gezwungen, sich zu entfernen.

Konstantinopel, 6. April. Wie der omliche Kriegsbericht besagt, hat sich gestern vor Schutabdscha und Bulair nichts bemerkenswertes ereignet.

Petersburg, 5. April. Unter dem Vorsitz des Ministers des Auswärtigen, Sazonow, und in Anwesenheit der fünf Botschafter fand gestern die zweite Sitzung der Botschafterkonferenz statt, die sich mit der bulgarisch-rumänischen Streitfrage beschäftigte. Es wurde eine gemeinsame Grund- lage zur Lösung des Konfliktes gefunden, der zugleich mit der Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und den Verbündeten endgültig entschieden werden soll. Alsdann soll auch die Veröffentlichung erfolgen. Da namentlich die Stellung der Mächte zu der Streitfrage formuliert und eine gemeinschaftliche Basis für die Lösung des Konfliktes gefunden ist, hat Dr. Danew die Rückreise nach Sofia bereits angetreten, während Prinz Bjalk dem- nächst nach Bukarest reisen wird.

Petersburg, 5. April. Einer Einladung des Ministers des Auswärtigen, Sazonow, zu einem politischen Tee- abend folgten gestern nur die Oktoberisten, das Zentrum, die Progressisten und die Kadetten. Die Rechte und die Nationalisten lehnten wegen der Teilnahme der Kadetten ab. Sie werden wahrscheinlich in den nächsten Tagen besonders empfangen werden.

Sofia, 5. April. Auf neue Weisung unternehmen die Vertreter der Großmächte heute eine neue Demarche bei den verbündeten Balkanstaaten, um ihnen einen Vermittlungsvorschlag gleichen Inhalts wie der letzte in Konstantinopel zu unterbreiten.

Bukarest, 5. April. Nach dem stenographischen Protokoll heißt es in der gestrigen Erklärung des Ministerpräsidenten Majorescu im Senat folgendermaßen: Zur Stunde ist die äußere Lage auf dem Punkte, sich zu klären und es wird, wie ich von Anfang an gesagt habe, für uns eine wahre moralische Genugtuung sein, uns anzusprechen zu können.

Die Friedensaktion.

Konstantinopel, 5. April. Der russische Botschafter hatte heute früh eine Besprechung mit dem Großwefir. Wie verlautet, soll es hierbei sich um die Friedensaktion gehandelt haben.

Die Flottendemonstration.

Rom, 5. April. Wie die „Agenzia Stefani“ erfährt, haben gestern die Kommandanten der in den montenegrinischen Gewässern verankerten Kriegsschiffe unter dem Voritze des Admirals Pecci Barzani eine Beratung abgehalten auf Grund deren an die montenegrinische Regierung die telegraphische Aufforderung gerichtet wurde, den einstimmigen Beschluß der Großmächte zu respektileren und unverzüglich Antwort zu erteilen.

Paris, 6. April. Der König von Montenegro richtete an den Petersburger Korrespondenten des „Temps“ eine Depesche, in der es heißt, er erfahre mit Schmerz, daß das Panzerschiff „Edgar Duhet“ Frankreich bei der Flottendemonstration verrete, durch die Montenegro gezwungen werden solle, die Belagerung von Shutari aufzugeben. Wir bedauern tief, daß infolge einer bitteren Ironie der Name des berühmten Schriftstellers und Dolmetschers der um Einheit und Unabhängigkeit ringenden Völker mit dieser Expedition gegen einen kleinen aber tapferen Vorkämpfer der Unabhängigkeit des Balkans und der orientalen Christenheit gefunden wurde. Sie können sagen, daß Montenegro trotz der von Europa ergriffenen Zwangsmassnahmen nur der Gewalt widersteht. Es bleibt Europa nur übrig, seiner Ungerechtfertigkeit durch einen Gewaltstreich noch den Stempel der Lächerlichkeit aufzudrücken.

Cettinje, 5. April. (Aus amtlicher montenegrinischer Quelle.) Der Ministerpräsident antwortete heute früh dem englischen Admiral, er bedauere tief, eine internationale Flotte in den Gewässern von Montenegro zu dem Zwecke versammelt zu sehen, eine Pression auf Montenegro auszuüben, damit es dem Verlangen der Großmächte bezüglich der Verlagerung von Skutari und der Einstellung der Feindseligkeiten seitens Montenegro im Territorium des zukünftigen Albanien nachkomme. Aber Montenegro habe seinen Standpunkt bereits in der an die Vertreter der Mächte gerichteten Mitteilung vom 2. April Ausdruck gegeben. Infolgedessen wiederhole er diesem dem Admiral gegenüber und füge hinzu, daß trotz der Pression, welche die Anwesenheit der Flotte in sich schließt, Montenegro von seiner den Erfordernissen des zwischen den Verbündeten und der Türkei bestehenden Kriegszustand, wie auch dem seitens

der Mächte beim Ausbruch der Feindseligkeiten proklamirten Neutralitätsprinzip entsprechenden Haltung nicht abgehen könne. Dieses Prinzip sei durch die Anwesenheit der internationalen Flotte in den Gewässern von Montenegro zum Nachteil Montenegros verletzt.

Schikli Pascha über den Fall Adrianopel.

Sofia, 6. April. (Ag. Bulg.) Um die in der ausländischen Presse verbreiteten tendenziösen oder unrichtigen Meldungen über die Uebergabe Schlicki Paschas zu entkräften und die Wahrheit festzustellen, teilt das Hauptquartier folgende von Schlicki selbst abgegebene Erklärungen mit: Am 26. März befand ich mich mit meinem Stab in meinem Quartier im alten Forts Nidrim. Nach dem Einmarsch der Truppen in den Ofektor gab ich das Signal zur Einstellung der Operationen. Eine halbe Stunde darauf fand sich bei mir der Kommandant des königlich bulgarischen Gardebataillons, Oberst Morcholev, ein, der ungefähr eine Stunde bei mir blieb. Sodann begab ich mich in Begleitung zweier Offiziere des Gardebataillons zu General Bagow, der sich in der inneren Stadt befand, stellte mich ihm vor und blieb dort eine halbe Stunde, worauf ich mit dem General Bagow im Automobil zur Brücke fuhr, wo sich General Iwanow, der Kommandeur der zweiten bulgarischen Armee, befand, der mich noch eine weitere halbe Stunde zurückhielt. Sodann kehrte ich in mein Quartier zurück. Während meiner Abwesenheit war ein französischer Major mit mehreren Soldaten in meinem Quartier erschienen; ich habe sie jedoch nicht gesehen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Saatenstand in Württemberg zu Anfang April. Für die im vorigen Herbst ohnehin sehr verspätet in den Boden gekommenen Winterfrüchte war die trockene Kälte im Februar nicht günstig; doch hat die nachfolgende milde Witterung im Monat März vieles wieder gutgemacht. In den milderen Landesteilen ist der Stand der Winterfrüchten im allgemeinen ein ordentlicher, teilweise sogar ein recht schöner; Unpflanzungen infolge Auswinterung werden hier, wenn auch manche Saaten noch etwas schwach sind, nur in mäßigem Umfang notwendig werden. Weniger befriedigend ist der Stand in den rauheren Landesteilen, wo die Saaten noch sehr schlecht entwickelt und vielfach stark ausgemerzt sind, so daß Unpflanzungen voraussichtlich in größerem Umfang vorgenommen werden müssen. Inwiefern es zu hoffen ist, daß bei Fortdauer der günstigen Witterung manche dieser schwachen und zurückgebliebenen Saaten sich noch erholen. Für die Bestellung der Sommerfrüchte ist der Witterungsverlauf sehr förderlich; er ist überall in vollem Gange und in den milderen Gegenden vollständig abgeschlossen; zum Teil sind hier die Saaten schon aufgegangen. Auch hat sich in den geschützten Lagen des Unterlandes die Wüste des Frühjahres bereits entfaltet.

Roggen, 5. April. Dinkel 7.40 6.82 6.20, Weizen 13.— 12.50 10.50, Rinsen 10.50 10.40 10.25, Gerste 9.— 8.62 8.—, Haber 7.00 7.36 6.80, Bohnen 9.— 8.84 8.50, Erbsen 14.—.

1 Pfund Butter 1.30—1.30 A, 2 Eier 14 A.
Dresden, 5. April. Auf den heutigen Schweinemarkt waren angeführt: 152 St. Milchschweine; Erbsen pro Paar 38—58 A, 67 St. Schlachtschweine; Erbsen pro Paar 70—90 A. Verkauf: lau.

Auswärtige Todesfälle.

Anton Dobler, 81 J., Hochstetten; Andreas Schaber, Schmalheiß a. D., 79 J., Rott; Jakob Graf, Amiskorporationsstrassenw. 69 J., Völkung; Christian Müller, Cressbach; Jakob Volk, Kgl. Forstwart a. D., 84 J., Amlöben.

... Ich bin gerne zu mir...
von Dorfheim...
ganzem...
ihm sein als...
...

Über 34,000 ähnlich lautende schriftliche Bittenschriften!



Matr. Weiler am Dienstag und Mittwoch. Von Nordwesten her hat sich Hochdruck über ganz Mitteleuropa ausgebreitet. Unter seinem Einfluß steht für Dienstag und Mittwoch trockenes und warmes Wetter bevor.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Pauer — Druck: Walter Dr. W. Jellrichen Buchdruckerei (Carl Jellrich) Regensburg.



Nagold. Schuleintritt der Knaben.

Die Anmeldung sämtlicher heuer schulpflichtigen Knaben findet
Donnerstag, den 10. April

zwischen 1 und 2 Uhr im alten Schulhaus 1 Treppe hoch statt.
Es müssen angemeldet werden alle, die bis Ende April 6 Jahre alt
sind. Es können auch solche angemeldet werden, die bis Ende Sep-
tember das 6. Lebensjahr vollenden und gehörig entwickelt sind.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß vom Jahr 1916
an für die heuer und später eintrudenden, wie für die jüngeren Jahrgänge
der früher eingetretenen Seminarhäuser Gelegenheit zur Erlernung des
Französischen gegeben ist.

Nagold, 5. April 1913.

Kgl. Seminarrektorat:
Dieterle.

Landw. Bezirksverein Nagold. Bekanntmachung,

betr. Aufforderung zur Anmeldung für den Auftrieb
von Jungvieh und Fohlen auf die Jungvieh- und
Fohlenweide des Vereins in Unterschwandorf.

Die Besitzer von Kindern, Wallach- und Stut-Fohlen werden hier-
mit aufgefordert, ihre Tiere, welche sie in diesem Jahre auf die Jung-
vieh- und Fohlenweide des landw. Vereins in Unterschwan-
dorf austreiben wollen und zwar Jungvieh spätestens bis 15.
und Fohlen längstens bis 1. April ds. J. anzumelden.

Die Anmeldung kann von den Besitzern des Bezirks Nagold
bei den Herren Ortsvorstehern ihrer Gemeinden erfolgen, von den
Anwohneren dagegen hat dieselbe bis zu dem genannten Termin bei dem
Vorsitzenden der Weidekommission, Herrn Stadtschultheiß Krauß in
Haiterbach zu geschehen.

Das Weidgeld beträgt, neben 1 A Trinkgeld für 1 Kind und
2 A für 1 Fohlen, bei Mitgliedern des landw. Bezirksvereins Nagold:

a. für ein Kind im Gewicht bis zu 200 kg	34 A
b. " " " " von 201-300 "	36 A
c. " " " " 301-350 "	40 A
d. " " " " über 350 "	45 A
e. " " 1-jähriges Fohlen	105 A
f. " " " 2 "	120 A
g. " " über 2 Jahre altes Fohlen	130 A
h. " " Tiere aus anderen Bezirken je 10 A mehr, ob Nagold- Bezirksmitglied oder nicht.	

Im Bezirk Nagold anässige Nichtmitglieder haben pro Kind 5 A,
und pro Fohlen 10 A mehr zu bezahlen (lit. a-g).

Die Eröffnung der Weide findet voraussichtlich Ende Mai
statt. Der Termin des Auftriebs wird den Anmeldern besonders be-
kannt gegeben.

Es soll in der Regel nur zur Zucht geeignetes Vieh auf die
Weide gebracht werden.

Nur gesunde mit tierärztlichem Zeugnis versehene Wallach- und
Stut-Fohlen im Alter von 1 Jahr bis zum Alter von 3 Jahren
werden aufgenommen. Heuer wird nur eine beschränkte Anzahl Fohlen
auf die Weide genommen. Abfohlen werden nicht angenommen.
Alsծծarstig erfundene Fohlen werden auf Kosten des Besitzers zurück-
geschickt.

Die Kinder sollen mindestens 7 Monate alt sein. Der Verein
behält sich vor, ungeeignete Stücke zurückzuschicken.

Die Versicherung der Weidetiere erfolgt durch den Verein
auf Kosten der Besitzer und werden beim Abtrieb erhoben für Kinder
1% des Versicherungswertes, jedoch mindestens 2 A, bei Fohlen 1 1/2%
des Versicherungswertes. Bei außerordentlichen Verlusten müssie eventl.
eine Nachschußprämie erhoben werden.

Als Entschädigung wird gewährt bei Kindern im Todesfall 80%
des beim Auftrieb vereinbarten Versicherungswertes und bei Fohlen
70 bis 75%.

Die näheren Bedingungen für den Auftrieb auf die Weide des
Vereins können von den Herren Ortsvorstehern des Bezirks oder von
dem Herrn Vorsitzenden der Weidekommission erbeten werden.

Die Herren Ortsvorsteher des Bezirks, welchen nach An-
gabe der Zahl der Anmeldungen Anmeldebogen und Weidebedingungen
zugehen, werden ersucht, Vorstehendes den Besitzern von Kindern und
Fohlen in ihren Gemeinden noch besonders bekannt zu machen und die
Anmeldungen entgegenzunehmen zu wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden zugleich ersucht, die Land-
wirte ihrer Gemeinden auf die großen Vorteile der Jungvieh- und
Fohlenweide aufmerksam zu machen und dieselben zu möglichst zahl-
reicher Anmeldung zu veranlassen.

Kinder, welche sich zur Zeit des Weideauftriebs wegen Maul- und
Klauenseuche in einem Sperr- oder Beobachtungsgebiet befinden, können
nicht angenommen werden.

Nagold, den 25. März 1913.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Kommerell.

Religiös-wissenschaftliche Vorträge

im Gasthaus zum „Engel“ (1 Treppe.)

Thema für Dienstag abend 8 1/2 Uhr:

„Kann die Offenbarung Johannes verstanden werden?“

Thema für Freitag abend 8 1/2 Uhr:

„Die Sendschreiben an die 7 Gemeinden!“

Erste Wahrheitsfächer herzlich willkommen!

Nagold. Eintritt frei! Ref.: F. Dürr.

Waldorf.
Zugelassen
ist mir ein
Wegger-
Hund.



Derselbe kann gegen Ertrag des
Futtergeldes und der Einrückungs-
gebühren bis 15. April abgeholt
werden, andernfalls wird er verkauft.
G. Schuh, z. „Krone“.

Nagold.
Ein fleißiger, solider
Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung als
Güterbodenarbeiter bei
Güterbeförderer Sch.

Für Beifahrer und Abladen
eines Wagen Schutt
bei meiner Kiesgrube bezahlt 20 A
Nagold. H. Benz.

In Cannstatt sind bei drei
tüchtigen Meistern

3 Bäcker- Lehrstellen

unter günstigen Bedingungen zu
besetzen.
Ankunft erteilt die Expedi-
tion.



Die Gesangsprobe

braucht nicht ausfallen, meine
Herren, wenn Sie sich angewöhnen,
Wunder-Tabletten bei sich zu
führen und bei belegter Stimme
oder rauhem Hals davon zu nehmen.
Es gibt kein besseres Mittel, um
die Stimme sofort klar und frisch
zu machen. Dies ist der Inhalt
zahlloser Zeugnisse über die in ihrer
Wirkung unerlässlichen Wunder-
Tabletten, die in allen Apotheken
1 A pro Schachtel kosten. 2

Königl. Lehrerseminar Nagold.

Konzert

am Dienstag, 8. April, abends 8 Uhr,
— im Festsaal des Seminars. —

Frau Margaret Döring — von Möllendorf — Klavier.
Frl. Amelie Berte Manning — Gesang.
Herr Professor Döring — Violoncello.

Hiezu wird freundlich eingeladen.
Eintritt 1 A.

Königl. Seminarrektorat:
Dieterle.

Stadtpflege Haiterbach.

Am nächsten Samstag, den 12. April 1913, vormittags
10 Uhr, kommen aus den Stadtwaldungen Lann Abt. 4 und 20 und
Zmerenberg Abt. 1 und 2 auf dem Rathaus hier zum Verkauf:

Lang- und Sägholz

6 Fm. I, 47 Fm. II, 102 Fm. III, 106
Fm. IV, 74 Fm. V. und 39 Fm. VI. Kl.,
in der Hauptsache Tannen und Fichten,
darunter 15 Lose Forsten III.-VI. Kl.
mit rund 73 Festm.

Auszüge können von Waldmeister
Majer bezogen werden, welcher auch das Holz auf Wunsch vorzeigt.
Klehhaber sind eingeladen.
Den 4. April 1913. Stadtpflege.

Nagold, den 5. April 1913.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme,
die mir beim Hinscheiden unserer lieben Schwester, Tante und
Schwägerin

Christiane Friederike Mayer

in so reichem Maße erfahren durften, sagen innigsten Dank im
Namen der trauernden Hinterbliebenen

Geschwister Mayer.

Eisenbahn-Paketadressen
2 Stück für 1 A sind zu haben bei
G. W. Zaiser.

Am Donnerstag, den 10. April ds. Js., gelangen

4 1/2 % steuerfreie Ungarische Staats-Renten

zum Kurse von **90.60 %**
zur Zeichnung.

Die Stücke lauten auf Mk. 408, 2040, 4080, 8160.
Wir nehmen Anmeldungen gänzlich kostenfrei entgegen.

Bank-Commandite Horb,

Carl Weil & Cie. in Horb.
Commandite der Stahl & Federer A.-G. Stuttgart.
Telephon Nr. 78. Bildechingerstrasse 388 II.
Postscheck-Konto Stuttgart Nr. 2267.
Giro-Konto bei der Württemb. Notenbank Stuttgart.